

MAGISTERPRÜFUNGSORDNUNG KUNSTGESCHICHTE

Zwischenprüfung

A. Ziel und Anforderungen der Prüfung

1. Mit der Zwischenprüfung im Haupt- und Nebenfach Kunstgeschichte soll der Kandidat nachweisen:

a) Kenntnisse des Aufbaus und der Methode des Fachs, insbesondere die Fähigkeit zum vergleichenden Sehen, Beschreiben und Analysieren von Kunstwerken; Vertrautheit mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Bibliographie).

b) Überblick über die nachantike Kunstgeschichte in Europa einschließlich ihrer außereuropäischen Entfaltung.

B. Voraussetzung

1. Für das Zeugnis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Kunstgeschichte sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:

a) Insgesamt fünf Scheine

- **davon vier benotete Scheine aufgrund von Seminararbeiten und**
- **ein benoteter Schein aufgrund eines schriftlichen oder wahlweise mündlichen Tests. Dieser kann wiederholt werden.**

b) Mindestens zwei Scheine sind durch schriftlich ausgearbeitete Referate zu erbringen, die in Proseminaren oder Seminaren gehalten werden.

c) Kandidaten, die von anderen Universitäten kommen, müssen mindestens einen benoteten Schein in einer Tübinger Lehrveranstaltung erwerben.

d) Nachzuweisen sind mindestens 32 Semesterwochenstunden (aus Proseminaren, Seminaren und Vorlesungen).

2. Für das Zeugnis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Kunstgeschichte sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:

a) Insgesamt drei Scheine

- **davon zwei benotete Scheine und**
- **ein Schein aufgrund eines schriftlichen oder wahlweise mündlichen Tests. Dieser kann einmal wiederholt werden.**

b) Mindestens ein Schein ist durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat zu erbringen, das in einem Proseminar oder Seminar gehalten wird.

c) Nachzuweisen sind mindestens 16 Semesterwochenstunden (aus Proseminaren, Seminaren und Vorlesungen).

C. Durchführung

- 1. Die Zwischenprüfung soll in der Regel zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden.**
- 2. Begründete Ausnahmen, sofern sie nicht gesondert geregelt sind, müssen vom Institutsdirektor genehmigt werden.**
- 3. Prüfungsleiter ist der geschäftsführende Direktor.**

Magisterprüfung

A. Ziel und Anforderungen der Prüfung

- 1. Die Prüfung im Haupt- und Nebenfach umfasst die Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart. In der Prüfung im Hauptfach wird ein allgemeiner Überblick über die Kunstgeschichte und die Kunstgeschichtsschreibung sowie die Fähigkeit zu selbständigem Erfassen und Auswerten kunstgeschichtlicher Sachverhalte nachgewiesen. Ferner muss der Kandidat zeigen, dass er Kunstwerke zu bestimmen, einzuordnen und in ihren geschichtlichen Zusammenhängen zu interpretieren vermag.**
- 2. In der Prüfung im Nebenfach soll ein Überblick über die Kunstgeschichte, sowie Methoden und Geschichte der Kunstgeschichtsschreibung nachgewiesen werden. Der Kandidat soll zeigen, dass er Kunstwerke bestimmen kann und in ausgewählten Schwerpunktgebieten speziellere Kenntnisse besitzt.**

B. Voraussetzungen

- 1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung sind die Zwischenprüfung, das ordnungsgemäße Absolvieren des Hauptstudiums im Fach Kunstgeschichte und der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse.**

Bis zur Magisterprüfung ist im Haupt- und Nebenfach Kunstgeschichte das Latinum nachzuweisen, entweder durch das Abiturzeugnis oder durch Prüfungsnachweis. Ausreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache, die eine Lektüre wissenschaftlicher Literatur erlaubt, werden vorausgesetzt. Sie werden in der Regel durch das Abiturzeugnis oder durch einen Belegschein über die Teilnahme an einem mindestens 60stündigen Sprachkurs nachgewiesen.

2. Für die Prüfung im Hauptfach:

- Nachweis über die Teilnahme an vier Hauptseminaren mit je einem mündlich vorgetragenen, schriftlich ausgearbeiteten und mindestens mit "ausreichend" benoteten Referat,**

- **Nachweise über insgesamt 24 Semesterwochenstunden im Hauptstudium (aus Vorlesungen und Seminaren) in Kunstgeschichte,**
- **Nachweis über die Teilnahme an einer mindestens siebentägigen Institutsexkursion.**

3. Für die Prüfung im Nebenfach:

- **Nachweis über die Teilnahme an zwei Hauptseminaren mit einem mündlichen vorgetragenen, schriftlich ausgearbeiteten und mindestens mit "ausreichend" benoteten Referat,**
- **Nachweis über insgesamt 12 Semesterwochenstunden im Hauptstudium (aus Vorlesungen und Seminaren) in Kunstgeschichte,**
- **Nachweis über die Teilnahme an einer mindestens viertägigen Institutsexkursion (mehrere Tagesexkursionen kumulierbar).**

4. Grund- und Hauptstudium umfassen 56 Semesterwochenstunden für Hauptfachstudierende und 28 Semesterwochenstunden für Nebenfachstudierende. Für Hauptfachstudierende sind 10 SWS Pflichtveranstaltungen im Grundstudium und 8 SWS im Hauptstudium durch Scheine nachweispflichtig. Für Nebenfachstudierende sind im Grundstudium 6 SWS und im Hauptstudium 4 SWS nachweispflichtig.

C. Durchführung

1. Für die Magisterarbeit und die vierstündige Klausur gelten die §§ 22-25 dieser Prüfungsordnung.

2. Für die Klausur und mündliche Prüfung werden im Hauptfach vier, im Nebenfach drei Schwerpunktgebiete mit dem ersten Fachprüfer verabredet. Diese Gebiete sollen aus verschiedenen Epochen und Gattungen gewählt werden und nicht zum thematischen Bereich der Magisterarbeit gehören.

Für die Klausur formuliert der erste Fachprüfer im Hauptfach aus den vier verabredeten Schwerpunktgebieten drei, im Nebenfach aus den drei verabredeten Schwerpunktgebieten zwei Themen, aus denen sich der Student eines zur Bearbeitung aussuchen kann. Für die Anfertigung der Arbeit werden dem Kandidaten dabei u. U. Hilfsmittel (Abbildungsmaterial) zur Verfügung gestellt.

Die mündliche Prüfung (vgl. § 26 dieser Prüfungsordnung) bezieht sich in erster Linie auf die in der Klausur nicht bearbeiteten Schwerpunktgebiete; darüber hinaus kann der Überblick des Kandidaten über die gesamte Kunstgeschichte (und im Hauptfach auch über die Geschichte der Kunstwissenschaft und ihre Methoden) geprüft werden.

Stand: 2002

Für den Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung [siehe Dekanatsseite]